

Stand: 21.05.2026 22:38:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/217

"Gewährung eines Meisterbonus für bestandene Fachausbildungen in der professionellen Pflege"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/217 vom 30.01.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 7 vom 31.01.2019
3. Mitteilung 18/1709 vom 12.02.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gewährung eines Meisterbonus für bestandene Fachausbildungen in der professionellen Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Fachkrankenschwestern und Fachkrankenschwestern (Fachkrankenschwesterin bzw. -pfleger für Intensiv und Anästhesie, Unfallchirurgie, Geriatrie, Psychiatrie, etc.) nach Bestehen der Zusatzausbildung analog zu bestandenen Meisterprüfungen und gleichgestellten Weiterbildungsabschlüssen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen, in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft den Meisterbonus der Staatsregierung schnellst möglich zu gewähren. Fachkrankenschwestern bzw. -pfleger sollen ab 01.06.2019 nach bestandener Prüfung analog zu den Prüflingen der oben genannten Gewerke den erhöhten Meisterbonus von dann 2.000 Euro erhalten.

Dazu sollen im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 die benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Staatsregierung gewährt in zahlreichen Gewerken und Berufsgruppen einen Meisterbonus von derzeit 1.500 Euro für eine bestandene Meisterprüfung oder einen gleichgestellten Weiterbildungsabschluss. Die Erhöhung des Meisterbonus auf 2.000 Euro wurde von der Regierungskoalition für den 01.06.2019 beschlossen. Mit dem Meisterbonus drückt die Staatsregierung ihre Wertschätzung zur Bereitschaft beruflicher Weiterbildung aus und schafft gleichzeitig einen finanziellen Anreiz für lebenslanges Lernen. Die Erhöhung des Meisterbonus begründet die Staatsregierung zu Recht mit dem steigenden Bedarf an Fachkräften und unterstreicht in der Begründung ihre Wertschätzung für berufliche Bildung, die den gleichen Stellenwert einnehme wie akademische Bildung. Gerade in der professionellen Pflege sehen wir uns mit einem enormen Fachkräftemangel konfrontiert.

Alle Fraktionen des Landtages sind sich einig, dass die Attraktivität des Pflegeberufes gesteigert werden muss, um die dramatischen Folgen des Fachkräftemangels in der professionellen Pflege abzumildern. Die Gewährung eines Meisterbonus in der professionellen Pflege in Verbindung mit Förderrichtlinien, die eine Weiterbildung zur Fachpflegekraft möglichst unbürokratisch unterstützen, wäre ein deutliches Zeichen, dass die Staatsregierung dem Pflegenotstand entschlossen entgegentritt und pragmatische Angebote an die professionelle Pflege zu machen bereit ist. Die Vergleichbarkeit der Abschlussprüfungen von Fachkrankenschwestern bzw. -pflegern ist trotz der unterschiedlichen, meist nicht staatlichen, Bildungsträger bundesweit in engen Qualifikationsrahmen definiert.

Die Daten der Prüflinge können von den Bildungsträgern in Bayern an die zur Auszahlung des Bonus zuständige Stelle in der Staatsregierung übermittelt werden, um die

Auszahlung auch für die Fachkrankenschwestern bzw. -pflegerinnen unbürokratisch und reibungslos zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Stärkung der professionellen Pflege und der Steigerung der Attraktivität der professionellen Pflegeberufe ist eine Verweigerung des Meisterbonus in Pflegeberufen nicht länger zu rechtfertigen.

gerne hineingehen möchte. Wir müssen aber auch überlegen, wie wir die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass die Fachkräfte mit Freude und Fachlichkeit weiterhin bleiben. Deswegen werden wir in Richtung einer Fachkräfteoffensive diskutieren müssen und darüber, wie wir die Menschen weiter in dem Beruf halten. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die CSU-Fraktion den entsprechenden Antrag auf den Weg gebracht hat, dass wir unser Geld in Qualität und in Kostenfreiheit investieren können.

Insofern möchte ich deutlich sagen: Wir werden an dieser Stelle die richtige Gewichtung finden. Wir werden die Maßnahmen miteinander diskutieren, und wir werden es damit schaffen, der Kostenfreiheit und der Qualität Rechnung zu tragen. Das ist die Aufgabe, die all diejenigen übernehmen müssen, die für die Kinder, die Eltern und die Fachkräfte, die ihre Arbeit machen, verantwortlich sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich darf Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hagen, Sandt, Fischbach und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches – Selbstbestimmung der Frau in allen Lebenslagen", Drucksache 18/215. Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 131 Abgeordnete, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4 – Beifall bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/216 – das ist der interfraktionelle Antrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der AfD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/232 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD. Enthaltungen! – Fraktion der FDP. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/217 mit 18/220 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. – Damit schließe ich diese Plenarsitzung.

(Schluss: 15:04 Uhr)



Mitteilung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/217

Gewährung eines Meisterbonus für bestandene Fachausbildungen in der professionellen Pflege

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachennummer 18/217 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt